Antrag auf Erhalt eines Kultursozialtickets der Stadt Augsburg

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen auf der Rückseite dieses Antrags.

Bitte ankreuzen:

Der/Die Antragsteller/in ist Leistungsempfänger/in von ALG II (SGB II) Sozialhilfe (SGB XII) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vollständigen ALG II-Bescheid beilegen		
Wohngeld (WoGG) vollständigen Wohngeld-Bescheid beilegen Kinderzuschlag (BKGG) vollständigen Kinderzuschlagsbescheid beilegen		
ch beantrage für mich bzw. die im Antrag aufgeführten Personen das Kultursozialticket:		
Name, Vorname: (Antragsteller/in)		
Geburtsdatum:		_
Straße/PLZ/Ort:		
Telefonnummer:		_
Aktenzeichen bzw. BG-Numme	r:	
Weitere Personen in meinem Ha die Hinweise auf der Rückseite die (Name)	aushalt, welche die Ausstellung des Kultursozeses Antrags): (Vorname)	zialtickets beantragen (bitte beachten Sie
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
Falls Platz nicht ausreichend, weitere f Antrag senden an:	Personen auf gesondertem Blatt eintragen! Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Hinweis	se auf der Rückseite gelesen zu haben:
Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Be- hinderung - Sozialticket – Metzgplatz 1		
86150 Augsburg Fax: 0821/324-9542	Datum Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetz	licher Vertreter bei Minderjährigen

Bitte wenden!

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

Mit diesem Antragsformular können Sie die Ausstellung des Kultursozialtickets zur vergünstigten Nutzung von kulturellen Einrichtungen beantragen.

Wer ist berechtigt?

Augsburger Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Die dem Haushalt eines berechtigten SGB II-Empfängers angehörenden Personen, die die Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II aufgrund des Bezugs von Kindergeld nicht erfüllen, erhalten den Zuschuss ebenfalls. Bitte den Bezug der Leistung durch eine Kopie des vollständigen ALG II-Bescheides nachweisen.

Augsburger Empfänger/innen von Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sowie die zu deren Einsatz- bzw. Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen.

Augsburger Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die zu deren Einsatz- bzw. Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen.

Augsburger Empfänger/innen von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie in der Wohngeldberechnung berücksichtigte Personen.

Augsburger Empfänger/innen von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sowie die zu der Bedarfsberechnung gehörenden Personen.

Sofern keine der oben aufgeführten Sozialleistungen bezogen wird, ist der Antrag auf Ausstellung des Kultursozialtickets bei der Augsburger Tafel e.V., Hirtenmahdweg 8, 86154 Augsburg, zu stellen.

Allgemeine Hinweise:

Sie erhalten nach erfolgreicher Antragstellung für jede Person ein Kultursozialticket. Das Kultursozialticket berechtigt zum ermäßigten Eintritt in folgende kulturelle Einrichtungen:

Theater Augsburg Kurhaustheater Sensemble Theater Junges Theater (Kinder- und Jugendtheater Abraxas) Augsburger Puppenkiste Neue Stadtbücherei Veranstaltungen des Kulturamtes Kulturhaus Kresslesmühle Sparkassen-Planetarium Kunstsammlungen und Museen Naturmuseum

Rahmenbedingungen:

1,00 Euro Zuzahlung.

Karten können nur 20 Minuten vor Vorstellungsbeginn erworben werden.

Premieren sind ausgenommen.

Reservierungen sind nicht möglich.

Beim Kultursozialticket handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Augsburg für einen Teil ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht! Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.augsburg.de/sozialticket.